

Erste Änderung der Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagespflege im Landkreis Dahme-Spreewald

Die Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagespflege im Landkreis Dahme-Spreewald in der Fassung der Beschlussfassung vom 24.04.2024, wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird Paragraf „§ 4“ durch Paragraf „§ 5“ ersetzt und die Datumsangabe „24.04.2024“ durch die Datumsangabe „03.06.2026“ ersetzt.
2. In Ziffer 2.3 wird in Absatz 1 die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
3. In Ziffer 2.4 Absatz 1 werden die Worte „in eine von insgesamt vier Stufen“ gestrichen.
4. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagespflege im Landkreis Dahme-Spreewald

Kosten für den Sachaufwand

Die Kosten für den Sachaufwand werden als Pauschale gezahlt. Grundlage für die Kalkulation der Pauschale sind die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2026. Der dort empfohlene Pauschalbetrag wurde auf die Betreuung eines Kindes in der Kindertagespflege heruntergerechnet. In der Sachkostenpauschale sind die Kosten für die komplette Versorgung erfasst. Folgende Staffelung ist festgelegt:

Betreuungsumfang	Pauschale Sachaufwand
Bis 4 Std	171,00 €
Bis 5 Std	171,00 €
Bis 6 Std	299,00 €
Bis 7 Std	299,00 €
Bis 8 Std	342,00 €
Bis 9 Std	342,00 €
Bis 10 Std	342,00 €

Einstufung zur Anerkennung der Förderungsleistung

Die Höhe des Betrags zur Anerkennung der Förderungsleistung wird für Kindertagespflegepersonen, die keine pädagogischen Fachkräfte im Sinne der §§ 9 bis 11 Kita-Personalverordnung sind, analog des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst, Entgeltgruppe S 3, abzüglich 20 % Sozialversicherungsleistungen, festgesetzt.

Die Höhe des Betrags zur Anerkennung der Förderungsleistung wird für Kindertagespflegepersonen, die pädagogische Fachkräfte im Sinne der §§ 9 bis 11 Kita-Personalverordnung sind, analog des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst, Entgeltgruppe S 8a, abzüglich 20 % Sozialversicherungsleistungen, festgesetzt.

Je nach Qualifikation werden die Kindertagespflegepersonen in die nachfolgenden Stufen eingeordnet:

1. Nichtpädagogische Fachkräfte

Stufe 1

Kindertagespflegepersonen ohne pädagogische Ausbildung und ohne Nachweis der vollständigen Grundqualifizierung mit einem Umfang von 300 Stunden ab Tätigkeitsbeginn.

Stufe 2

Kindertagespflegepersonen ohne pädagogische Ausbildung und mit Nachweis der vollständigen Grundqualifizierung mit einem Umfang von 300 Stunden ab Tätigkeitsbeginn bzw. ab Folgequartal nach Abschluss der vollständigen Grundqualifizierung mit einem Umfang von 300 Stunden. Kindertagespflegepersonen, die gemäß § 65 Absatz 1 KitaG die Erlaubnis vor dem 01.08.2023 erhalten haben, verbleiben bis zur nächsten Erlaubniserteilung (maximal bis zum 31.07.2028) in Stufe-2.

Stufe 3

Kindertagespflegepersonen ohne pädagogische Ausbildung mit mindestens 5-jähriger Tätigkeit und 400 Stunden nachgewiesener, anerkannter Qualifikation sowie erfolgter Qualitätsüberprüfung.

Stufe 4

Kindertagespflegepersonen ohne pädagogische Ausbildung mit mindestens 10-jähriger Tätigkeit und 500 Stunden nachgewiesener, anerkannter Qualifikation sowie erfolgter Qualitätsüberprüfung.

2. Pädagogische Fachkräfte im Sinne der §§ 9 bis 11 Kita-Personalverordnung

Stufe 5a

Kindertagespflegepersonen, welche als fachlich geeignete pädagogische Fachkräfte gemäß § 9 – 11 KitaPersVO gelten, ab Tätigkeitsbeginn.

Stufe 5b

Kindertagespflegepersonen, welche als fachlich geeignete pädagogische Fachkräfte gemäß § 9 - 11 KitaPersVO gelten, mit mindestens 5-jähriger Tätigkeit sowie erfolgter Qualitätsüberprüfung.

Stufe 5c

Kindertagespflegepersonen, welche als fachlich geeignete pädagogische Fachkräfte gemäß § 9 – 11 KitaPersVO gelten, mit mindestens 10-jähriger Tätigkeit sowie erfolgter Qualitätsüberprüfung.

Voraussetzung für den Verbleib in der jeweiligen Stufe

- Nachweis von mindestens zwei Fortbildungen (Gesamtumfang mindestens 16 Stunden) im pädagogischen und/oder psychologischen Bereich pro Jahr und
- Nachweis von mindestens zwei Teilnahmen pro Jahr an regionalen oder überregionalen Arbeitsgesprächen (Stammtischtreffen)

Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet, alle Nachweise bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres beim Landkreis Dahme-Spreewald vorzulegen. Zudem hat sie tätigkeitsbegleitende Beobachtungen sowie Qualitätsfeststellungen in ihrer Kindertagespflegestelle zuzulassen.

Änderungen der Stufen

Die Einordnung in die nächsthöhere Stufe kann jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und zum 01.11. eines Jahres beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beantragt werden. Die Höherstufung erfolgt bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen ab Beginn des darauffolgenden Quartals.

Bei fehlender Bereitschaft (Nachweispflicht) der Kindertagespflegeperson zur Teilnahme am festgesetzten Fortbildungsumfang und/oder fehlender Kooperationsbereitschaft (Teilnahme an Stammtischtreffen) erfolgt eine Rückstufung zum 01.03. des Folgejahres von

Stufe 3 in Stufe 2

Stufe 4 in Stufe 3

Stufe 5b in Stufe 5a

Stufe 5c in Stufe 5b.

Kindertagespflegepersonen, die vor dem 01.08.2023 eine Erlaubnis erhalten haben und bis zum 31.07.2028 die Grundqualifizierung im Umfang von 300 Stunden nicht nachweisen, werden von Stufe 2 in Stufe 1 zurückgestuft.“

5. Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2

Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagespflege im Landkreis Dahme-Spreewald

Stufe 1 Betreuungsumfang	päd. Aufwand Förderleistung	Sachaufwand inkl. Verpflegung	Tagespflegesatz gesamt
bis 4 Stunden	250,00 €	171,00 €	421,00 €
bis 5 Stunden	312,00 €	171,00 €	483,00 €
Bis 6 Stunden	374,00 €	299,00 €	673,00 €
Bis 7 Stunden	437,00 €	299,00 €	736,00 €
Bis 8 Stunden	499,00 €	342,00 €	841,00 €
Bis 9 Stunden	562,00 €	342,00 €	904,00 €
Bis 10 Stunden	624,00 €	342,00 €	966,00 €
Stufe 2 Betreuungsumfang	päd. Aufwand Förderleistung	Sachaufwand inkl. Verpflegung	Tagespflegesatz gesamt
bis 4 Stunden	266,00 €	171,00 €	437,00 €
bis 5 Stunden	332,00 €	171,00 €	503,00 €
Bis 6 Stunden	398,00 €	299,00 €	697,00 €
Bis 7 Stunden	465,00 €	299,00 €	764,00 €
Bis 8 Stunden	531,00 €	342,00 €	873,00 €
Bis 9 Stunden	598,00 €	342,00 €	940,00 €
Bis 10 Stunden	664,00 €	342,00 €	1.006,00 €
Stufe 3 Betreuungsumfang	päd. Aufwand Förderleistung	Sachaufwand inkl. Verpflegung	Tagespflegesatz gesamt
bis 4 Stunden	294,00 €	171,00 €	465,00 €
bis 5 Stunden	368,00 €	171,00 €	539,00 €
Bis 6 Stunden	441,00 €	299,00 €	740,00 €
Bis 7 Stunden	515,00 €	299,00 €	814,00 €
Bis 8 Stunden	588,00 €	342,00 €	930,00 €
Bis 9 Stunden	662,00 €	342,00 €	1.004,00 €
Bis 10 Stunden	736,00 €	342,00 €	1.078,00 €
Stufe 4 Betreuungsumfang	päd. Aufwand Förderleistung	Sachaufwand inkl. Verpflegung	Tagespflegesatz gesamt
bis 4 Stunden	308,00 €	171,00 €	479,00 €

bis 5 Stunden	385,00 €	171,00 €	556,00 €
Bis 6 Stunden	462,00 €	299,00 €	761,00 €
Bis 7 Stunden	539,00 €	299,00 €	838,00 €
Bis 8 Stunden	616,00 €	342,00 €	958,00 €
Bis 9 Stunden	693,00 €	342,00 €	1.035,00 €
Bis 10 Stunden	770,00 €	342,00 €	1.112,00 €
Stufe 5a Betreuungsumfang	päd. Aufwand Förderleistung	Sachaufwand inkl. Verpflegung	Tagespflegesatz gesamt
bis 4 Stunden	281,00 €	171,00 €	452,00 €
bis 5 Stunden	351,00 €	171,00 €	522,00 €
Bis 6 Stunden	421,00 €	299,00 €	720,00 €
Bis 7 Stunden	491,00 €	299,00 €	790,00 €
Bis 8 Stunden	562,00 €	342,00 €	904,00 €
Bis 9 Stunden	632,00 €	342,00 €	974,00 €
Bis 10 Stunden	702,00 €	342,00 €	1.044,00 €
Stufe 5b Betreuungsumfang	päd. Aufwand Förderleistung	Sachaufwand inkl. Verpflegung	Tagespflegesatz gesamt
bis 4 Stunden	318,00 €	171,00 €	489,00 €
bis 5 Stunden	398,00 €	171,00 €	569,00 €
Bis 6 Stunden	477,00 €	299,00 €	776,00 €
Bis 7 Stunden	557,00 €	299,00 €	856,00 €
Bis 8 Stunden	636,00 €	342,00 €	978,00 €
Bis 9 Stunden	716,00 €	342,00 €	1.058,00 €
Bis 10 Stunden	795,00 €	342,00 €	1.137,00 €
Stufe 5c Betreuungsumfang	päd. Aufwand Förderleistung	Sachaufwand inkl. Verpflegung	Tagespflegesatz gesamt
bis 4 Stunden	355,00 €	171,00 €	526,00 €
bis 5 Stunden	443,00 €	171,00 €	614,00 €
Bis 6 Stunden	532,00 €	299,00 €	831,00 €
Bis 7 Stunden	620,00 €	299,00 €	919,00 €
Bis 8 Stunden	709,00 €	342,00 €	1.051,00 €
Bis 9 Stunden	798,00 €	342,00 €	1.140,00 €
Bis 10 Stunden	886,00 €	342,00 €	1.228,00 €